

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 16 (1926)

Heft: 6

Rubrik: Frau und Haus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zweite Tagung der Berner Frauen zu Land und Stadt.

Vor ungefähr einem Jahr fand in Bern eine Tagung der Berner Frauen statt, die, einberufen vom kantonalen Arbeitsamt, der Besprechung der Ueberfremdungsfrage im hauswirtschaftlichen Tätigkeitsgebiet diente. Am 12. Februar dieses Jahres wird eine zweite Tagung die Berner Frauen von Land und Stadt wiederum in den Großratsaal nach Bern rufen. Diesmal, um die Frage der Zusammenarbeit zwischen Landfrau und Stadtfrau zu erörtern und um sich auszusprechen über die geplante schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit, die 1928 in Bern stattfinden soll. Herr Regierungsrat Dr. C. Moser wird die Frauen aus dem Kanton in Bern willkommen heißen. Als Referentinnen für die Frage der Zusammenarbeit zwischen Landfrau und Stadtfrau konnten Frau Gillibert-Randin in Moudon und Frau Herren-Freiburg-Haus in Laupen gewonnen werden. Ueber die geplante schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit wird Frau Julie Merz, Bern, sprechen. Ferner wird den Frauen die Gelegenheit geboten, unsere bernische Dichterin und Schriftstellerin Maria Waser zu hören; sie wird Frau Amelie Moser-Moser in Herzogenbuchsee denken, die für uns Frauen vorbildlich gelebt und gewirkt hat. Mit Freude wird im ganzen Kanton herum heute noch der ersten Tagung gedacht; die zweite bietet den Frauen wiederum viel Lehrreiches und Schönes, und wenn sie so nachhaltige Wirkungen in sich trägt, wie die erste, so ist dies ein Grund mehr, sich darauf zu freuen. R.N.

Ueber die Pflege der Zimmerpflanzen.

Wie freundlich doch Blattgrün und Blumen das Innere einer Wohnung zu gestalten vermögen! Nicht umsonst legen unsere Hausfrauen großen Wert darauf, schöne und gut gepflegte Zimmerpflanzen zur Schau stellen zu können. Manch eine hat sich in deren Pflege eine Fertigkeit erworben, die einem tüchtigen Gärtner Ehre machen würde. Gleichwohl ist es keine undankbare Aufgabe, auf die häufigsten Ursachen der Mißerfolge in der Zimmerpflanzenpflege hinzuweisen.

Nur wo man den Erfordernissen an Licht, Luft, Wärme und Feuchtigkeit gerecht wird, ist ein voller Erfolg in der Pflanzkultur zu erwarten. Im Zimmer gestaltet sich dieselbe bedeutend schwieriger als in einem Gewächshaus. Sehr oft fehlt es an der nötigen Helligkeit. Nicht jedermann hat in seiner Wohnung einen Erker oder zwei Fenster übereinander, günstige Umstände für das Aufstellen eines Blumentisches. Die langsam wachsenden palmenartigen Blattpflanzen erweisen sich darin als die genügsamsten. Krautige Gewächse und Blütenpflanzen dagegen verlangen äußerste Helligkeit. Dabei sagt ihnen ein leicht temperiertes Zimmer am besten zu; sie behaupten sich zwar bei genügender Feuchtigkeit auch im warmen Raum einige Zeit. Nie darf man aber

Zimmerpflanzen der vollen Sonne aussetzen. Schon Luftblasen in den Fensterscheiben können Brennsflecken bewirken und uns die schönsten Palmen verunstalten. Zentralheizungskörper beeinflussen das Pflanzenleben auch nicht günstig. In ihrer Nähe entstehen immer Luftströmungen, zu trockene Luft und damit gesteigerte Verdunstung. Namentlich krautiges Blattwerk hält hier nicht stand. Wie mögen aber solche Schlinglinge aussehen, die zuvor an einem grimmigkalten Wintermorgen direkt am offenen Fenster gestanden? Dienstmädchen haben manchmal kurze Gedanken.

Am meisten gefährdet wird bei der Bewässerung, das ist begreiflich. Für dieselbe eine allgemeingültige Regel aufzustellen, ist einfach unmöglich. Die Verhältnisse sind schon je nach der Jahreszeit und der Pflanzenart sehr verschieden und die Beschaffenheit der Topferde und des Blattwerks, wie die Räumlichkeit in jedem Falle wieder anders. Nur Beobachtung und Verständnis führt hier ans Ziel. Ich möchte das kurz an Beispielen verdeutlichen.

Ist es verwunderlich, daß Pflanzen welken, welche doch „wie es im Buche steht“, zweimal wöchentlich begossen wurden, wenn dabei die Topfhülle längstens zur Hälfte gefüllt ist mit Wasser? Man sollte meinen: ja. Und doch verdursten sie buchstäblich im Wasser, denn Flüssigkeit können sie nur mittelst fortwährend neugebildeten Wurzelspitzen aufnehmen und nur, wenn oben die Blätter verbrauchen, d. h. verdunsten. Bei stagnierendem Wasser hört aber jede Wurzelbildung auf und die Spitzen faulen schließlich. Der Fall liegt ähnlich bei Ueberdüngung. Allzu konzentrierte Lösungen nehmen die Wurzeln nicht auf und dadurch auch kein Wasser. „Verbrennt“ heißt es dann. Es gibt freilich Topfpflanzen, die infolge ihrer Beschaffenheit in dieser Beziehung durchaus unempfindlich sind; sie bilden aber Ausnahmen. Die Regel sollte sein: kein Wasser stehen lassen im Untersatz. In einem kühlen Raum ist die Verdunstung naturgemäß sehr gering, deshalb hier vorsichtig und mäßig gießen.

Ein anderer Fall. Jemand bringt mir eine schöne Azalee in vollständig welchem Zustande zur Begutachtung. Unbegreiflich. — „Sie bekommt alle Tage Wasser.“ Und doch —, der Topfballen ist so ausgetrocknet, daß er eben kein Wasser mehr aufnehmen und festhalten kann. Da hilft nur eines! Bis über den Topftrand eintauchen, je nachdem bis einen halben Tag lang. Die Pflanze kann nachher noch lange weiterblühen.

Gerade auf diese wichtige Prozedur, das Wasserbad, möchte ich unsere blumenfreundlichen Hausfrauen aufmerksam machen. Es ist nichts neues, aber für den Hausgebrauch das einzig sichere und praktische Verfahren. Es ermöglicht zudem die erfolgreiche Pflege mancher sonst nur schwer zu ziehenden Pflanze. Der Topfballen wird so gleichmäßig durchtränkt und damit gründlich durchlüftet. Das ist sehr wichtig für ein gutes Gedeihen.

Merkt man am leichter gewordenen Topf und an der obersten Erdschicht, daß Bewässerung nötig ist, so wird die Pflanze, bevor sie welkt, bis zur halben Topfhöhe in ein breites Gefäß mit zimmerwarmem Wasser gestellt und dort stehen gelassen, bis die Oberseite sich von unten her zu durchfeuchten beginnt. Sie wird dann zum Abtropfen etwa in den Schüttstein gestellt, wo das Blattwerk gleichzeitig gewaschen oder befeuchtet werden kann. Ein solches Wasserbad genügt unter normalen Verhältnissen bei den meisten Zimmertopfpflanzen für mehr als eine Woche. Eine Mehrarbeit ist also kaum dabei. Wo mit Nährsalzlösungen gedüngt wird, geschieht es am besten nach einem Wasserbad. Die Verteilung geht so am gleichmäßigsten vor sich. — Wer macht den Versuch? C.

Heidelbeerfleder auszumachen.

Heidelbeerfleder in Schürzen und Röcklein sind für manche Mutter ein wahrer Schreck, fürchtet sie doch, das Kleidungsstück sei dadurch für alle Zeit verdorben. Und doch lassen sie sich — wie übrigens auch Kirschen- und andere Obstfleder — spurlos entfernen: Man kauft in der Drogerie eine Schwefelstange (15 Cts.), bricht ein Stücklein davon ab und legt es auf eine alte Rehrichtschaufel oder eine andere Eisenblechunterlage. Dann nekt man die verschmierte Stelle, zündet das Schwefelstücklein an und hält das zu reinigende Kleidungsstück ausgebreitet darüber, bis kein Schwefelröuchlein mehr aufsteigt. Hat man ein zu kleines Schwefelstücklein genommen, so wiederholt man den Vorgang; denn man darf ganz sicher auf Erfolg zählen. —

Frauenrecht.

Auf dem Bureau der belgischen Kammer wurde von sozialistischer Seite ein Gesetzesentwurf niedergelegt, nach welchem vor dem Gesetz die Gleichberechtigung von Mann und Frau restlos durchgeführt werden soll. Alle Artikel des Zivil- und Strafgesetzbuches, nach welchem die Frau rechtlich hinter dem Mann noch zurücksteht, sollen abgeschafft werden.

Die Scheidungsschuhe.

Ein merkwürdiger Brauch besteht noch heute unter den amerikanischen Indianern, von dem Helen S. Rapley erzählt: Eine indianische Frau tut, wenn sie sich von ihrem Manne zu scheiden wünscht, weiter nichts, als daß sie die Schuhe ihres Ehegemals wortlos vor die Türe des Hauses stellt. Der Gatte versteht dann sofort diesen stillen, aber deutlichen Fingerzeig, zieht die Schuhe an und geht in ihnen fort — auf Niemewiedersehen. Die Frau bleibt Eigentümerin des Hauses und des ganzen Besitztums; sie kann sich einen neuen Mann wählen, während der geschiedene Gatte unter den Schönen des Stammes Ausschau hält, um eine andere Lebensgefährtin zu finden. Die amerikanische Regierung hat nun diese ebenso leichte wie wirksame Form der Scheidung verboten und bestimmt, daß der Mann Eigentümer des Hab und Gutes bleibt, auch wenn eine Scheidung erfolgt ist.